

Aktionsplan des Landeskrankenhauses AöR zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Landeskrankenhaus (AöR)

MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN
IM GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN

Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR)

rheinessen-fachklinik-alzey.de

rheinessen-fachklinik-mainz.de

rhein-mosel-fachklinik-andernach.de

klinik-nette-gut.de

gesundheitszentrum-glantal.de

sprachheilzentrum-meisenheim.de

geriatrische-fachklinik-rheinessen-nahe.de

klinik-viktoriastift.de

conmedico.de

rhein-mosel-akademie.de

landeskrankenhaus.de

Stand: Januar 2017



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Herr Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer des Landeskrankenhaus AÖR	3
Vorwort Gesamtschwerbehindertenvertretung und Gesamtpersonalrat	4
Das Landeskrankenhaus (AÖR) als Inklusiver Arbeitgeber und Leistungsanbieter	5
Ziele und Aufgaben des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landeskrankenhaus (AÖR)	5
Verfügung	19



Vorwort Herr Dr. Gerald Gaß, Geschäftsführer des Landeskrankenhaus AÖR

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Im Jahr 2006 hat sich die UN Generalversammlung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verständigt und die entsprechende Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Dieser Konvention fühlt sich auch Deutschland verpflichtet und hat diese mit unterzeichnet.

Das Landeskrankenhaus (AÖR), als größter Anbieter psychiatrischer und neurologischer Leistungen im Land Rheinland-Pfalz, sieht sich ebenfalls in der Verantwortung, seine Arbeit und seine Angebote an dieser UN-Konvention auszurichten. Unser Anspruch dabei ist es, Menschen mit Behinderungen, sowohl als unsere eigenen Beschäftigten wie auch als unsere Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die Rechte zuteil werden zu lassen, die ihnen zustehen. Wir möchten damit unserem Auftrag als öffentliches Unternehmen, aber auch als sozialer Dienstleister, gerecht werden. Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Aktionsplan des Landeskrankenhauses (AÖR) enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielsetzungen über die gesamte Bandbreite unseres Handelns. Uns ist bewusst, dass wir die Ziele, die dort formuliert sind, nicht alle sehr kurzfristig erreichen können. Aber gerade deshalb sind die benannten Maßnahmen und Ziele, die Kriterien, an denen wir uns in den kommenden Jahren messen lassen wollen.

Ich danke der Arbeitsgruppe, die diesen Aktionsplan erarbeitet hat, sehr für ihr Engagement und bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Zielerreichung dieses Aktionsplans nach Kräften mitzuwirken.

Andernach, im Oktober 2013
Dr. Gerald Gaß



Vorwort Gesamtschwerbehindertenvertretung und Gesamtpersonalrat

Das Landeskrankenhaus (AÖR) als Inklusiver Arbeitgeber und Leistungsanbieter

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat des Landeskrankenhaus (AÖR) freuen sich über die Vorlage deines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen!

Das Landeskrankenhaus (AÖR) positioniert sich hier als behindertenfreundlicher Arbeitgeber; ebenso sind Nutzer und Besucher unserer Einrichtungen einbezogen worden.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat werden die Umsetzung des vorgelegten Aktionsplanes fortlaufend unterstützen und bei der Realisierung der Ziele gerne beraten.

Ferner sind Gesamtschwerbehindertenvertretung und Gesamtpersonalrat an einer Fortschreibung des Aktionsplanes interessiert. Dies wird insbesondere durch die zunehmende Problematik der demografischen Entwicklung notwendig werden. Die Anzahl unserer behinderten Beschäftigten und Nutzerinnen und Nutzer wird zukünftig steigen. Dies sollte uns Verpflichtung sein, den Aktionsplan fortlaufend weiterzuentwickeln.

Letztlich wünschen wir uns, dass der vorgelegte Aktionsplan den Beschäftigten des Landeskrankenhaus (AÖR) in der täglichen Arbeit bewusst ist, der Plan entsprechend geschätzt wird und die Umsetzung der Ziele in allen Einrichtungsteilen realisiert wird.

Andernach, im Oktober 2013

Armin Kabat
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Gesamtpersonalrates

Andreas Wörner
Vorsitzender d.



Das Landeskrankenhaus (AÖR) als Inklusiver Arbeitgeber und Leistungsanbieter

Ziele und Aufgaben des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landeskrankenhaus (AÖR)

Die UN-Konvention versteht Behinderung nicht mehr nur als persönliches Schicksal einzelner Menschen, das ausschließlich von ihnen selbst und ihrem unmittelbaren Umfeld zu bewältigen ist. Vielmehr wird diese althergebrachte Sichtweise völlig neu definiert und Behinderung fortan definiert als Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen behinderter Menschen und den Barrieren in der Gesellschaft. Sie präzisiert und ergänzt die Menschenrechte um die spezielle Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen des Übereinkommens gehört, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen, mit und ohne Behinderungen, zugesprochen werden. Damit wirkt sie nicht nur politisch auf der Ebene der Regierungen, sondern auf allen gesellschaftlichen Ebenen bis hinunter auf die persönliche Ebene eines jeden Menschen.

Die Politik und die Gesellschaft allgemein sind gefordert, die Menschen vor Einschränkungen ihrer Freiheiten durch den Staat zu schützen und strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen zu verhindern und ihre gesellschaftliche Einbeziehung zu verbessern.

»Behindert ist man nicht, behindert wird man«, sagt die UN-Konvention. Behindert wird man durch Barrieren, z.B. durch Einstiege, die zu hoch sind, durch Schriften, die zu klein sind, durch Sprache, die schwer verständlich ist, oder durch Arztpraxen, die nur über Treppen zu erreichen sind. Der Konvention kommt es darauf an, all diese Barrieren abzubauen. Behinderung wird nicht als Defizit verstanden, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens. Die individuelle Situation der behinderten und nichtbehinderten Menschen spiegelt die tatsächliche Vielfalt menschlicher Lebenswelten und wird als Quelle kultureller Bereicherung verstanden.

Inklusion und Teilhabe sind die neuen Kernbegriffe des Handelns.

Gesellschaftliche

Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen, gerade auch von Menschen mit Behinderungen, besser gerecht werden.



Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit ihrer Resolution vom 13. Dezember 2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Ratifikation in Kraft gesetzt. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland mit dem Votum von Bundesrat und Bundestag völkerrechtlich verbindlich.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz setzt die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans um, der, im März 2010 beschlossen, in praktisch allen in der Zuständigkeit der Landesregierung liegenden Lebensbereichen Ziele und Maßnahmen formuliert, die wiederum Ziel und Richtschnur werden sollen für das Handeln der Kommunen, der Kirchen, der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften, der Medien, der Verbände von Menschen mit Behinderungen, der Unternehmen und Unternehmer und letztlich jedem einzelnen Bürger mit oder ohne Behinderung.

Auch das Landeskrankenhaus (AÖR) hat sich der UN-Behindertenrechtskonvention und den seitens der Bundes- und Landesregierung abgeleiteten Zielen verpflichtet.

Viele der von der UN formulierten Grundsätze finden sich schon aus der Natur der Aufgabenstellungen unserer Einrichtungen im Leitbild, in den Konzepten und konkreten Prozessen sowohl gezielt auf die Patienten, Bewohner und Nutzer der Leistungsangebote, aber auch bezogen auf die Belegschaft, wieder. Beispielhaft seien benannt:

- die Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
- die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt,
- die Chancengleichheit
- die Barrierefreiheit
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Insofern liegt es nahe, den Aktionsplan der Landesregierung Rheinland Pfalz aufzugreifen und seinem Beispiel folgend zu schauen, wo konkret das Landeskrankenhaus (AÖR) und seine Einrichtungen in Zielen, Projekten und Maßnahmen die Themen aufgreifen und umsetzen.

In diesem Tun ergibt sich dann beinahe zwangsläufig der Aktionsplan des Landeskrankenhauses (AÖR), der nachfolgend dargestellt, einen ersten Überblick, Stand 2013, gibt und weder vollständig noch abschließend ist und sein kann. Er wird immer wieder zu aktualisieren und zu ergänzen sein.



Die sukzessive Umsetzung des Aktionsplanes in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) führt zur Steigerung der Qualität nach innen und außen auf dem Weg zum inklusiven Arbeitgeber.

Andernach, im Oktober 2013

Karlheinz Saage
Direktor Heime
Landeskrankenhaus (AÖR)



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
Achtung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen	Alle Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AöR)	fortlaufend	<p>Ratifizierung der Charta für ein soziales RLP</p> <p>Leitlinie zum Umgang mit Zwangsmaßnahmen und den zugehörigen Dienstanweisungen (erstellt 2011, Evaluation 2012, in Kraft bis August 2016, Rhein-Mosel-Fachklinik Dok.Nr. 6962, Rheinhessen-Fachklinik Dok.Nr. 27073, Klinik Nette-Gut Dok.Nr. 16865)</p> <p>Klinisches Ethikkomitee (Konzept und Umsetzung seit April 2010, gültig bis 2015, Dok.Nr. 5523)</p> <p>Heimbeirat (Erstwahl in 2000, fortlaufend alle 5 Jahre, gesetzliche Forderung gemäß LWTG und LWTGDVO)</p> <p>Patientenfürsprecher §25 Landeskrankenhausgesetz LKG; (extern gewählt und installiert in Rhein-Mosel-Fachklinik, Rheinhessenfach-Klinik, Klinik Nette-Gut, Glantal-Klinik)</p>	<p>Das Landeskrankenhaus (AöR) hat sich der Charta in 2010 verpflichtet</p> <p>Die Mitarbeiter der Einrichtungen beachten die Leitlinie innerhalb der medizinischen Notwendigkeit</p> <p>Das klinische Ethikkomitee prüft die Einhaltung der Rechte und Würde der Patienten/Bewohner in allen Prozessen und Abläufen.</p> <p>Der Heimbeirat tagt regelmäßig, vertritt die Interessen der Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung</p> <p>Die Patientenfürsprecher vertreten die Anliegen der Patienten gegenüber der Einrichtungsleitung</p> <p>Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht werden innerhalb der medizinischen Notwendigkeit beachtet</p>



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
			Beachtung von Patientenverfügungen / Vorsorgevollmachten (alle Einrichtungen)	
Kontinuierliche Fortbildung zu Patienten- und Bewohnerrechten	Alle Mitarbeiter die patienten- und bewohnernah tätig sind	fortlaufend	<p>Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDema) Landeskrankenhaus (AÖR), Dok. Nr. 27652)</p> <p>Klinisches Ethikkomitee (Konzept und Umsetzung seit April 2010, gültig bis 2015, Dok. Nr. 5523)</p> <p>Trialogische Gesprächsgruppen / Psychoedukation</p>	<p>Wahrung der Würde der Patienten/Bewohner auch in Konflikt- / und Aggressionssituationen</p> <p>Die Mitarbeiter kennen ethische Problemstellungen ihrer Arbeit und wissen um Lösungen</p> <p>Patienten, Mitarbeiter und Angehörige begegnen sich auf Augenhöhe</p>

Gesundheit und Pflege

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Assistenz und Pflege	Einrichtungsleitungen	fortlaufend	<p>Schaffung von materiellen, technischen und baulichen Ressourcen.</p> <p>Qualifizierungsmaßnahmen für</p>	Behandlung, Pflege und Betreuung werden optimal umgesetzt.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
behinderter und älterer Menschen			Mitarbeiter z. B. Weiterbildung "Circum Geriatrie" Tandemstation (<i>Geriatrische Fachklinik Rheinhessen.Nahe</i>)	Angehörige werden soweit möglich in die Behandlungs- und Betreuungsprozesse einbezogen
Einbeziehung der Betroffenen in die Entwicklung inklusiver Konzepte und Umsetzungsprozesse	Alle Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AÖR)	fortlaufend	Angehörigenberatung (<i>Konzept Angehörigenmanagement Rheinhessen-Fachklinik Dok.Nr. 652; Rhein-Mosel-Fachklinik Dok.Nr. 3119; Qualitätshandbuch der Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe, Dok.Nr. 23306, Angehörigenmanagement Glantalklinik Dok.Nr. 25650</i>) Selbsthilfegruppen (z.B. <i>Bündnis gegen Depression Rhein/ Ahr/ Wied; Kompetenznetz Depression der Rheinhessen Fachklinik</i>) Mitarbeit im regionalen Psychiatriebeirat (<i>regelmäßig in der Rheinhessen-Fachklinik, Rhein-Mosel Fachklinik</i>) Besuchskommission in der Psychiatrie und Forensik (§ 27 MRVG; § 23 PsychKG)	Die Beratung der Angehörigen wird in allen Einrichtungen beachtet und durchgeführt Bestehende Selbsthilfegruppen werden in allen Einrichtungen wahrgenommen, gefördert und einbezogen. Die Einrichtungen gestalten die Rahmenbedingungen der Arbeitsfelder mit Die Besuchskommission wahrt und überprüft die Rechte der Patienten und unterstützt die Einrichtung ggf. mit Verbesserungsvorschlägen



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
			<p>Heimbeirat (Erstwahl in 2000, fortlaufend alle 5 Jahre, gesetzliche Forderung gemäß LWTG und DVOLWTG)</p> <p>Patientenfürsprecher §25 Landeskrankenhausgesetz LKG; (extern gewählt und installiert in Rhein-Mosel-Fachklinik, Rheinhessenfach-Klinik, Klinik Nette-Gut, Glantal-Klinik)</p> <p>Klinisches Ethikkomitee (Konzept und Umsetzung seit April 2010, gültig bis 2015, Dok.Nr. 5523)</p>	<p>Der Heimbeirat tagt regelmäßig, vertritt die Interessen der Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung</p> <p>Die Patientenfürsprecher vertreten die Anliegen der Patienten gegenüber der Einrichtungsleitung</p> <p>Das klinische Ethikkomitee setzt sich regelhaft für die Rechte und Würde der Patienten/Bewohner ein</p>
Förderung und Umsetzung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR)	Referat Wirtschaftsdienste, Technik und Bau Landeskrankenhaus (AÖR) Schwerbehindertenvertretung	fortlaufend	<p>Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Einbeziehung von Betroffenen und Schwerbehindertenvertretung bei allen Planungen zu Bau- und Sanierungsprojekten; hierzu zählen auch Hilfen bei der Orientierung (z.B. farbliche Gestaltung, Hinweisschilder in einfacher Sprache).</p> <p>z. B. Projekt Neubau Glantalklinik</p>	Bei Neubauten und baulichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Landeskrankenhauses (AÖR) wird Barrierefreiheit angestrebt



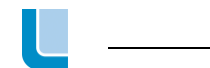
Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
			<p>(Green-Hospital, barrierearm)</p> <p>Wohnpark Cochem-Brauheck (Rhein-Mosel Fachklinik)</p> <p>Sanierung Haus Vulkanstraße (Rhein-Mosel-Fachklinik)</p> <p>Neubau Wohnpark "Selztal (Rheinhessen-Fachklinik)</p>	
<p>Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen</p> <p>Schaffung niedrigschwelliger Angebote für psychisch kranke Menschen vor Ort</p> <p>Weiterentwicklung einer gemeindepsychiatrischen Versorgung für</p>	<p>Alle Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AÖR)</p> <p>Alle Einrichtungen des Landeskrankenhaus</p>	fortlaufend	<p>Mitarbeit im Bündnis gegen Depression Rhein/Ahr/Wied (Rhein-Mosel-Fachklinik)</p> <p>Krisentelefon (seit 2001 in der Rheinhessen-Fachklinik)</p> <p>Tagesstätten; Kontakt- und Informationsstellen (Andernach, Oppenheim, Bingen, Bad Kreuznach, Bad Sobernheim)</p> <p>Geriatrische /Gerontopsychiatrische Tagesstätten (Alzey, Andernach, Bingen)</p> <p>Ambulante psychiatrische Pflege (APP) (Rhein-Mosel-Fachklinik, Rheinhessen-Fachklinik)</p> <p>Projekt "stattKrankenhaus"</p>	<p>Die psychiatrischen Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AÖR) bieten differenzierte, bedarfsorientierte und gemeindenahe Behandlungs- und Betreuungsangebote an und entwickeln diese beispielgebend weiter.</p> <p>Die psychiatrischen Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AÖR) bieten differenzierte, bedarfsorientierte und</p>



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
Menschen mit psychischen Erkrankungen/ Behinderungen	(AÖR)		<p>(<i>Rhein-Mosel-Fachklinik; Rheinhessenfachklinik Dok.Nr. 27370</i>)</p> <p>Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) (<i>Rheinhessen-Fachklinik Alzey ;Dok.Nr. 13;</i> <i>Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Koblenz, Mayen, Cochem; Dok.Nr. 2057</i>)</p> <p>Forensische psychiatrische Institutsambulanz (FPIA) (<i>Klinik Nette-Gut Dok.Nr. 13760</i> <i>Rheinhessen-Fachklinik</i>)</p> <p>Kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz (KJ PIA) (<i>Rheinhessen-Fachklinik Dok.Nr. 139</i>)</p> <p>Berufliche Integrationsmaßnahmen (<i>Rheinhessen-Fachklinik Dok.Nr. 31</i>)</p> <p>Tandem Station (<i>Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe</i>)</p> <p>Frühförderung (<i>Rheinhessen-Fachklinik Mainz</i>)</p> <p>Spina bifida Ambulanz Integrative Montessori Kindertagesstätte</p>	gemeindenahе Behandlungs- und Betreuungsangebote an und entwickeln diese beispielgebend weiter.



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziele
			<p><i>(Rheinhessen-Fachklinik Mainz)</i></p> <p>Motivationsprogramm für alkohol- und/oder medikamentenabhängige Patienten <i>(MOP Programm Rhein-Mosel-Fachklinik)</i></p> <p><i>(Aufzählung nicht abschließend)</i></p>	
Öffentlichkeitsarbeit und werben für Inklusion	Alle Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AÖR)	fortlaufend	<p>Tag der Psychiatrie <i>(1x/Jahr Rheinhessen-Fachklinik)</i></p> <p>Tag der offenen Tür mit Sommerfest <i>(1x/Jahr Rhein-Mosel-Fachklinik)</i></p> <p>Walk gegen Depression <i>(Rhein-Mosel-Fachklinik 2012)</i></p> <p>Mitarbeit im Bündnis gegen Depression Rhein/Ahr/Wied <i>(Rhein-Mosel-Fachklinik)</i></p> <p>Durchführung von Fachtagungen <i>(z.B. Forensiktage; Fachpflegetagungen, Heimsymposium; Maria Laacher Symposium; Psychiatrie Symposium)</i></p>	Die Einrichtungen des Landeskrankenhaus (AÖR) setzen sich öffentlich für Menschen mit Behinderungen ein und sind Meinungsbilder.



Arbeit

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziel
Werbung für die Beschäftigung Behinderter Menschen auf dem allg. Arbeitsmarkt	Verwaltungen Personalabteilungen , Schwerbehindertenv ertretung, Personalräte	fortlaufend	Bei Stellenausschreibungen innerhalb der Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) wird ausdrücklich auf die bevorzugte Einstellung behinderter Menschen hingewiesen	Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen.
Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Schaffung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz,	Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehinderten- Vertretung Personalräte	fortlaufend	Führungskräfte werden in internen Schulungen sensibilisiert	Inklusion wird im Landeskrankenhaus AÖR gelebt.
Förderung der Beschäftigung und Initiativen für die erhöhte Beschäftigung behinderter Menschen Besondere Berücksichtigung der Bewerbung schwerbehinderter Menschen bei	Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehinderten- Vertretung Personalräte	fortlaufend	Unterstützung behinderter Mitarbeiter im Arbeitsprozess durch z.B. Beschaffung barrierefreier Arbeitsplatzausstattungen (<i>ggf. mit Integrationsamt, alle Einrichtungen</i>) Entwicklung bedarfsgerechter Arbeitszeitmodelle Internes Wiedereingliederungsmanagement	Die Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze Übererfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote behinderter Menschen durchgehend in allen Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR)



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziel
<p>Auswahlverfahren</p> <p>Ausstattung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen unter Berücksichtigung möglicher Förderungen</p> <p>Beschäftigung behinderter Auszubildender</p> <p>Beteiligung behinderter Mädchen / Jungen am Girl`s Day / Boy`s Day</p>			<p><i>(Integrationsvereinbarung Dok-Nr. 27339)</i></p> <p>Menschen mit Behinderungen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt <i>(alle Einrichtungen)</i></p> <p>Modellprojekt "Bürgerarbeit" <i>(seit 2011 Rhein-Mosel-Fachklinik)</i></p> <p>Das Angebot von Praktikumsplätzen in verschiedenen Arbeitsfelder auch für Menschen mit Behinderungen wird ausgebaut</p> <p>Im Sinne der Inklusion nehmen behinderten Jungen/Mädchen teil <i>(alle Einrichtungen)</i></p>	<p>Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen werden Menschen mit Behinderungen bevorzugt berücksichtigt.</p>
<p>Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in der Fortbildung</p>	<p>Rheinmosel-Akademie / Fortbildungsstandorte des Landeskrankenhauses (AÖR)</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>Bei der Ausgestaltung von Fort- und Weiterbildung werden Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt behandelt. Es stehen an den Tagungsorten genügend Aufzüge, barrierefreie Toiletten etc. und barrierefreie Medien zur Verfügung.</p>	<p>Die interne Fortbildung ist barrierefrei nutzbar.</p>



Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziel
			Anträge von behinderten Menschen auf Teilnahme an Fortbildungsangeboten, werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt berücksichtigt. (alle Einrichtungen)	

Wohnen

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziel
Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe und Werben für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft.	Heimbereiche im Landeskrankenhaus AöR Heimbeirat	fortlaufend	Trainingsapartments, -wohngruppen (regelmäßig in Rheinhausen-Fachklinik + Rhein-Mosel Fachklinik) Außenwohngruppen Ambulant betreutes Wohnen (regelmäßig in Rheinhausen-Fachklinik + Rhein-Mosel Fachklinik, Klinik Nette-Gut)	Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und Werben für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft wird umgesetzt
Beratung von Einrichtungen und Betroffenen zur Veränderung von Strukturen im Bereich des Wohnens für behinderte Menschen	Heimbereiche im Landeskrankenhaus (AöR) Heimbeirat	fortlaufend	Sozialdienst des Heimbereiches; (regelmäßig in Rheinhausen-Fachklinik + Rhein-Mosel Fachklinik) Fortbildungen für Mitarbeiter und Bewohner Mitarbeit in diversen Gremien (PSAG in den Regionen; Gemeindepsychiatrische Verbände (Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Cochem-Zell; Mayen-Koblenz / Koblenz;	Die Einrichtungen des Landeskrankenhaus AöR gestalten die Prozesse aktiv mit.



Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziel
Kontinuierliche Weiterentwicklung der Individuellen Teilhabeplanung im Sinne der Menschen mit Behinderungen	Heimbereiche im Landeskrankenhaus (AÖR) Heimbeirat	fortlaufend	Mitwirkung in den Teilhabekonferenzen der Regionen <i>(regelmäßig in Rheinhessen-Fachklinik + Rhein-Mosel Fachklinik)</i>	Die Einrichtungen des Landeskrankenhaus AöR gestalten die Prozesse aktiv mit.

Kultur und Freizeit

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Umsetzung	Ziel
Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Nutzung der Medien, wie sowie der Internetauftritte	Referat für Öffentlichkeit und das Qualitätsmanagement des Landeskrankenhauses (AÖR)	fortlaufend	Die Medialen Auftritte des Landeskrankenhaus (AÖR) und seiner Einrichtungen sind barrierefrei gestaltet und zugänglich. Sie sind entsprechend zertifiziert.	Barrierefreier Zugang zu Informationen

Die sukzessive Umsetzung des Aktionsplanes in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) führt zu einer Steigerung der Qualität nach innen und außen auf dem Weg zum inklusiven Arbeitgeber.

Andernach, im Oktober 2013

Dr. G. Gaß
Geschäftsführer



Verfügung

Die vorstehenden Festlegungen erhebe ich hiermit zur Leitlinie für alle Beschäftigten des Landeskrankenhauses (AÖR).

Mit dieser Leitlinie verlieren alle vorher bestehenden Leitlinien, die dasselbe Thema betreffen ihre Gültigkeit.

Die Leitlinie wird spätestens jedes fünfte Jahr durch den Projektleiter evaluiert und durch den Prozessverantwortlichen freigegeben.

Andernach, Oktober 2013

Gez. Dr. Gerald Gaß
Geschäftsführer

Erstellt o. Bearbeitet: Datum	Geprüft: Datum	Freigegeben: Datum	Gültig ab:
Kh. Saage (Direktor Heime) Andreas Wörner Armin Kabat (Gesamtschwerbehindertenvertreter LKH)	Kh. Saage (Direktor Heime)	Dr. Gerald Gaß (Geschäftsführer LKH)	Oktober 2013
		Revision-Nr. / Stand:	03 / Jan. 2017

Impressum

Auftraggeber: Dr. Gerald Gaß
 Prozessverantwortlicher: Kh. Saage
 Projektleiter: Kh. Saage
 Projektteam: Kh. Saage, Andreas Wörner, Armin Kabat

Copyrightvermerk:

Diese Unterlagen sind geistiges Eigentum des Landeskrankenhauses (AÖR) und sind nur für den internen Gebrauch im Landeskrankenhaus (AÖR) und seinen Einrichtungen zu verwenden. Sie dürfen nur mit Zustimmung Dritten zugänglich gemacht, vervielfältigt oder reproduziert werden.©

Bitte beachten Sie, dass dies der Ausdruck eines momentanen Standes dieses Handbuchs ist. Gültig ist jeweils die Version, die im Intranet zur Verfügung steht.

Mitgeltende Unterlagen sind alle allgemeinen Konzepte sowie Formulare des Landeskrankenhauses (AÖR) und der jeweiligen Einrichtungen. Die aktuellen Versionen finden Sie im Intranet. Sie sind im Netz oder bei den Mitgliedern des Projektteams erhältlich.

Zugunsten einer einfachen Lesbarkeit wird in weiten Teilen des Handbuchs auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sollen Frauen hier gleichberechtigt angesprochen werden.